

Bioland-Seminar für Rinderhalter

08. April 2003 in Verden/Aller

Bibliographische Angaben am Ende des Dokuments.
Das Dokument ist im Internet unter <http://orgprints.org/00001249/> verfügbar.

Einsatz von Medikamenten in der ökologischen Rinderhaltung, Impfung, Parasitendruck, BHV1, BVD

Matthias Link, prakt. Tierarzt, Varrel
Arbeitsgemeinschaft Kritische Tiermedizin

Gliederung

- Einleitung
- Tiergesundheit nach EU-Öko-VO und Bioland Richtlinien
- Immunprophylaxe in der Öko-Tierhaltung
- Strategische Parasitenbekämpfung
- BHV1 und BVD
- Zusammenfassung

Tiergesundheit nach EU-Öko-VO

Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991

Präambel

(15)

Tiergesundheit sollte vor allem auf der Grundlage der Vorsorge, von Maßnahmen wie die entsprechende Auswahl der Rassen und Zuchtstämme, einer ausgewogenen Fütterung mit hochwertigem Futter und von günstigen Umweltbedingungen gewährleistet werden, insbesondere hinsichtlich der Besatzdichte, der Stallhaltung und der Haltungspraktiken.

(16)

Die präventive Verwendung chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel ist im ökologischen Landbau verboten

(17)

Wenn jedoch ein Tier erkrankt oder sich verletzt, sollte es unverzüglich behandelt werden; dabei sind pflanzliche oder homöopathische Tierarzneimittel vorzuziehen und der Einsatz chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken. Damit die Ganzheitlichkeit der biologischen Erzeugung für den Verbraucher gewährleistet ist, sollte es möglich sein, einschränkende Maßnahmen zu treffen, wie z.B. die Verdoppelung der Wartezeit nach Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Arzneimittel.

Anhang 1: Grundregeln des ökologischen Landbaus für Agrarbetriebe

Nr. 5: Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlung:

- Grundlage der Krankheitsvorsorge: geeignete Zucht, artgerechte Haltung, hochwertige Fütterung und angemessene Besatzdichte.
- Unverzügliche Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen gegebenenfalls in getrennten Räumen.
- Vorrang für Phytotherapie, Homöopathie und Spurenelemente vor chemisch synthetischen Tierarzneimitteln und Antibiotika.
- Tierärztlicher Einsatz chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel und Antibiotika erlaubt.
- Verbot präventiver Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel.

- Verbot von Wachstums- oder Leistungsförderern.
- Staatlich vorgeschriebene Behandlungen und Impfungen sind zulässig.
- Dokumentation von Tierarzneimittelleinsatz. Die behandelten Tiere eindeutig kennzeichnen.
- Gesetzliche Wartezeit für allopathische Arzneimittel verdoppeln, wenn keine Wartezeit angegeben ist mind. 48 Stunden.
- Vermarktungsverbot nach mehr als drei Behandlungen pro Jahr (oder mehr als eine Behandlung, wenn der produktive Lebenszyklus kürzer als ein Jahr ist),
- Davon ausgenommen Impfungen, Parasiten-Behandlungen sowie staatliche Maßnahmen.

Arzneimittleinschränkungen und Verbote nach Bioland-Richtlinien

Nicht zugelassene Wirkstoffe:

- Brotizolam (Appetitanreger)
- Fenvalerat (Ekto-Antiparasitikum)
- Piperazin (Endo-Antiparasitikum)
- Sulfadimidin (Chemotherapeutikum, Antibiotikum)

Nicht zugelassene Arzneimittelgruppen:

- Androgene (männliche Geschlechtshormone)
- Anthelminthika, die organische Phosphorsäureester enthalten (Endo-Antiparasitika)
- Arsenhaltige Arzneimittel (zugelassen: homöopathische Verdünnungen ab D4)

Nicht zugelassene Arzneimittelgruppen (Forts.):

- Avermectine (Antiparasitika)
- Benzimidazole (Antiparasitika) (zugelassen: Thiabendazol (eingeschränkt), Flubendazol, Fenbendazol und Febantel)
- Fluochinolone (Gyrasehemmer) (Antibiotika)
- Formaldehydhaltige Arzneimittel (zugelassen: formaldehydhaltige Impfstoffe)
- Kombinationspräparate zwischen Chemotherapeutika (Antibiotika) und Glukokortikoiden (Antiinfektiva)
- Kombinationspräparate zwischen nicht-steroidalen Antiphlogistika (Entzündungshemmer) und Glukokortikoiden (Antiinfektiva)
- Langzeittetracycline zur i.m. Applikation (Antibiotika)
- Östrogene (weibliche Sexualhormone)

Anwendungsbeschränkte Wirkstoffe:

- Deltamethrin nur bei schwerwiegendem Ektoparasitenbefall bei Schafen
- Dimethylsulfoxid (DMSO) (Entzündungshemmer) nur für Pferde, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen
- Gentamicin (Antibiotikum) bei Injektionen nur intravenös (zugelassen: gentamicinhaltige Impfstoffe)
- Metamizol (Entzündungshemmer) nur bei Koliken bei Pferden und Kälbern
- Neomycin (Antibiotikum) nur zur lokalen, nicht zur systemischen Anwendung (zugelassen: neomycinhaltige Impfstoffe, Euterinjektoren)
- Thiabendazol (Endo-Antiparasitikum) nur, wenn fünf Tage Wartezeit eingehalten werden

Anwendungsbeschränkte Arzneimittelgruppen:

- Antibiotika und Chemotherapeutika (Antiinfektiva) bei Eutererkrankungen nach Möglichkeit nur, wenn eine bakteriologische Untersuchung mit Resistenztest erfolgt ist (Einzeltier- bzw. Viertelgemelksproben), Beta-Lactam-Antibiotika ist bei Wirksamkeit der Vorzug zu geben, kurzwirksame Antiinfektiva sind langwirksamen vorzuziehen.
- Antiparasitika nur bei Parasitennachweis, bei hohem Infektionsdruck auch vor dem Auftreten wurmbedingter Erkrankungen
- Gestagene, Gonadotropine, HVL-Präparate und Prostaglandine nur bei Einzeltieren
- Glukokortikoide (Entzündungshemmer) nur bei akut lebensbedrohlichen Zuständen, akuten allergischen Zuständen und nichtinfektiösen Entzündungen

Anwendungsbeschränkte Arzneimittelgruppen (Forts.):

- Neuroleptica, Beta-Blocker und andere Beruhigungsmittel nur beim Einzeltier nach medizinischer Indikation
- Organophosphate nur als Pour-on-Präparate bei Ektoparasitosen des Schweins, als Waschpräparat nur bei Schafen bei Fußräude
- synthetische Pyrethroide (Antiparasitika) nur als Pour-on-Präparate oder Ohrclips (zugelassen: in Einzelfällen mit medizinischer Indikation auch als Lösung)
- Tetracycline (Antibiotika) bei Injektionen nur intravenös
- „Trockensteller“ (Langzeitantibiotika) nur bei Problemtieren mit medizinischer Indikation

Immunprophylaxe in der ökologischen Tierhaltung

EU-Öko-VO: Anhang I, Abschnitt B

Nr. 5.5: Zusätzlich ... gelten folgende Vorschriften:

- ...
- Tierärztliche Behandlungen von Tieren ... sind ..., zulässig; dies schließt die Verwendung immunologischer Tierarzneimittel ein, wenn in einem spezifischen Bereich, in dem sich die Produktionseinheit befindet, anerkanntermaßen Krankheitsfälle aufgetreten sind.

Impfvoraussetzungen

- Erregerspektrum im Bestand ist bekannt
- Impflinge sind gesund und nicht gestresst
- Korrekte Durchführung der Impfung
- Impfung aller Tiere eines Bestandes
- Abgeschlossene Grundimmunisierung aller Tiere
- Regelmäßige Nachimpfung entsprechend des Impfschemas
- Rechtzeitige Impfung der zutretenden Jungtiere

Parasitenbekämpfung

Weideeinteilung

Sauber:

Neue Weiden

12 Mon. ohne Rind/Schaf/Ziegenbeweidung

Sicher:

Beweidung seit Mittsommer des Vorjahres nur von Alttieren

Silage- / Heugewinnung vor der Beweidung

Gefährdet:

Vorherige Beweidung durch Rind/Schaf/Ziege

Vorjahresherbstbeweidung durch Jungtiere

Weideführung zur Parasitenreduktion

- Jungtierweiden im Vorjahr zuletzt nicht beweidet oder Zwischennutzung zur Mahd
- Weidewechsel im Hochsommer vor zweitem Larvenschlupf
- Vorbeweidung mit Alttieren, bevor Jungtiere ausgetrieben werden (Staubsaugereffekt)
- Wechselweiden mit anderen Tierarten (Pferde, Rinder, Schafe)
- Nicht in taunasses Gras oder bei Regen auf infizierte Flächen austreiben.

Begleitende Maßnahmen zur Parasitenreduktion

- Gute Versorgung der Tiere (Eiweiß, Spurenelemente)
- Zusammensetzung der Weidepflanzen
Wurmlarvenbegünstigende Pflanzen vermeiden. Gerbstoffhaltige Pflanzen als Infektionsprophylaxe fördern.
- Parasitenfeindpflege (Pilze, Bakterien, Viren)

BHV 1 / IBR

- Mehr Handelsseuche als Erkrankungsproblem
- Herpesvirusinfektion macht Bekämpfung schwierig
- Verordnung zwingt zur Bekämpfung

TSK- Bekämpfungsprogramm:

- Blutprobe aller Tiere über 9/24 Mon. 1x jährlich
- Impfungen aller positiven Reagenten oder des Gesamtbestandes alle 6 Monate
- Ziel: Kontrollierter Impfbestand
Kontrolliert freier Bestand
- Zukauf nur von freien Tieren aus kontrollierten Beständen

BVD/MD

- Unheilbarer Durchfall bei Einzeltieren
- Umrindern, Aborte, Totgeburten und lebensschwache Kälber
- Leistungsminderung und Abwehrschwächung
- Kombinierte Bekämpfung mit IBR sinnvoll

TSK- Bekämpfungsprogramm:

- Blutprobe aller Tiere bis 3 Jahre Alter
- Merzung aller positiven Tiere (Virämiker)
- Einmalige Grundimmunisierung aller Zuchttiere vor dem ersten Belegen

Leistungen der Tierseuchenkasse

- IBR: Übernahme aller Untersuchungskosten
Übernahme aller Impfkosten
- BVD: Übernahme der Laborkosten
Übernahme der Impfstoffkosten
Entschädigung gemerzter Tiere (80%)

Weitere Bekämpfungsschritte:

- Austriebsverbot IBR unkontrollierter Bestände
- Keulung bei IBR-Neuausbrüchen

Zusammenfassung

- EU-Öko-VO und Bioland Richtlinien geben den Weg zur Tiergesundheit vor
- Arzneimittelanwendungsbeschränkungen bei Bioland ist Verbraucherschutz und Tierschutz
- Impfprogramme auch in der Öko-Tierhaltung
- Strategische Parasitenbekämpfung steigert die Wirkung
- BHV1 Bekämpfung mit BVD Sanierung verbinden

Bibliographische Angaben zu diesem Dokument:

Link, Matthias (2003) FG Einsatz von Medikamenten in der ökologischen Rinderhaltung, Impfung, Parasitendruck, BHV1, BVD [Use of veterinary drugs in organic cattle husbandry, vaccination, parasites, BHV1, BVD]. [mündlich] Presentation at Bioland-Seminar für Rinderhalter, Verden/Aller, 8.4.2003.

Das Dokument ist in der Datenbank „Organic Eprints“ archiviert und kann im Internet unter <http://orgprints.org/00001249/> abgerufen werden.